

Anschriften laut Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
Mein Zeichen: IV 305 -163.102
Meine Nachricht vom:

Thorsten Bertow
thorsten.bertow@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3109
Telefax: 0431 988-6143109

29. Januar 2008

Rücklagen nach § 19 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)
hier: Soll-Rücklagen

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass bei einem positiven freien Finanzspielraum auch die Sollrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 5 (Pensionsrücklage), Nr. 7 (Altlastenrücklage für Altlasten, die vor dem Jahr 2008 bekannt geworden sind), Nr. 12 (sonstige Sonderrücklage) und Nr. 13 (Rücklage für Beihilfeverpflichtungen) GemHVO-Kameral zu bedienen sind. Zuführungen zu Sollrücklagen sind zu berücksichtigen, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

Konnten im Rahmen der Haushaltsplanung Zuführungen zu den Sollrücklagen nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorgenommen werden, da im Verwaltungshaushalt nach der Planung nicht oder nicht ausreichend Mittel über die Pflichtzuführung hinaus erwirtschaftet werden, so ist bei einer Verbesserung des Jahresergebnisses die Zuführung zu den Sollrücklagen durch über- oder außerplanmäßige Zuführungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend anzupassen. Zuführungen zu den Rücklagen stellen auch nach dem Abschlusstag zulässige Abschlussbuchungen dar. Eine über- oder außerplanmäßige Zuführung bedarf keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In dem Fall, dass Zuführungen zu Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 GemHVO-Kameral nicht berücksichtigt worden sind, obwohl ein positiver freier Finanzspielraum ausgewiesen wird, stehen die über die Pflichtzuführung hinausgehenden Zuführungen zum Vermögenshaushalt entgegen der Planung aus den o. g. Gründen nicht bzw. nicht in voller Höhe für Investitionen zur Verfügung. Auf § 26 Abs. 1 GemHVO-Kameral weise ich hin. Ein Nachtragshaushalt zur Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsausgaben ist erforderlich.

Für die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, stellt sich diese Problematik nicht.

Die Landräte bitte ich, die ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.

Gez. Unterschrift
Klaus Stöfen

Verteiler:

An die

Kreise,
kreisfreien Städte,
Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner und
Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden

Schulverband
Schule für Geistigbehinderte
Flensburg und Umgebung
Am Pferdewasser
24937 Flensburg

Klinikum und Seniorenzentrum Itzehoe
Zweckverband des Kreises Steinburg
und der Stadt Itzehoe
Robert-Koch-Straße 2
25524 Itzehoe

Schulverband Krummesse
Am Schart 8
23919 Berkenthin

Zweckverband Entwicklungsgemeinschaft
Altenholz-Dänischenhagen-Kiel
Allensteiner Weg 2 - 4
24161 Altenholz

Zweckverband „Wasserwerk Wacken“
Postfach 16 32
25506 Itzehoe

Zweckverband
ÖPNV Steinburg
Postfach 16 32
25506 Itzehoe

Zweckverband
„Beltringharder Koog“
Schulweg 4
25845 Nordstrand

Abwasserverband Raa
Lornsenstraße 52
25335 Elmshorn

Verband zur Unterhaltung von
Schwarzdecken im Kreis Plön
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön

Zweckverband
„Schaalsee-Landschaft“
Kreishaus
23909 Ratzeburg

Zweckverband
„Anlegestelle Strucklandungshörn“
beim Amt Nordstrand
Schulweg 4
25845 Nordstrand

Zweckverband "Kindertagesstätte
Heide-Umland"
Postfach 17 80
25737 Heide

Abwasser-Zweckverband
Pinneberg
25491 Hetlingen

Schulverband Bad Schwartau
Markt 15
23611 Bad Schwartau

Zweckverband „Wirtschaftsentwicklungs-
gemeinschaft Flensburg / Handewitt“
Hauptstraße 9
24983 Handewitt

Zweckverband
Museumsverband Nordfriesland
Herzog-Adolf-Straße 25
25813 Husum

Zweckverband "Kommunal-Diakonischer
Wohnungsverband Heide"
Postelweg 1
25746 Heide

Zweckverband Ostholstein
Strandallee 112 - 114
23669 Timmendorfer Strand

Zweckverband Hamburger Hallig
Markt 31
25821 Bredstedt

Abwasserzweckverband Preetz-Stadt
und Land
Bahnhofstraße 27
24211 Preetz

Zweckverband Integrierte Station
Untereibe in Haseldorf
Kamperrege 5
25489 Haseldorf

Zweckverband
Fundtiere Segeberg West
Postfach 1254
24548 Henstedt-Ulzburg

Versorgungsausgleichskasse der
Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

nachrichtlich:

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
z. Hd. Herrn Keil
Postfach 7130
24171 Kiel

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Arbeitsgemeinschaft der

kommunalen Landesverbände
Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
- LRH 4 -
24103 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung